



**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 25.01.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal,
Ludwigstraße 16**

Es gibt keine öffentlichen Sitzungspunkte.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 28.01.2022, 16:30 Uhr im Markgrafensaal,
Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2020 für die Krankenhaus Schwabach gGmbH, das Galenius Gesundheitszentrum sowie die DSS Schwabach mbH
2. Vorstellung des Dienststellenleiters der Polizeiinspektion Schwabach, Herr Polizeioberrat Martin Kupka
3. Bestellung einer neuen Stellvertreterin für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜ)
4. Neubestellung der Stellvertreterin des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSM)
5. Bestellung einer neuen Stellvertreterin für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVVG) (ZVVG)
6. Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Stadtrat Thomas Mantarlis
7. Umbesetzung von Ausschüssen und der Pflegschaft für den Bauhof, die Gärtnerei, die Grünanlagen und die städt. Friedhöfe
- Vorlage noch nicht freigegeben -
8. Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze
9. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Billigung des Entwurfs

Stadt Schwabach, 19.01.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau zweier Wohnungen und Gauben; Errichtung von
zwei Balkonanlagen auf dem Anwesen Reichswaisenhausstr. 9a, Gemarkung Schwabach,
Flur Nr. 1002/11 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 13.01.2022, BV-Nr. 807 / 2021 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 21.01.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 17.01.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen gem. VOB/A

Die Stadt Schwabach schreibt für die Freiwillige Feuerwehr Schwabach folgende Leistung nach VOB /A aus:

**Sanitärarbeiten
Sanierung der Trinkwasserinstallation**

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt.

Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgenden links zur Verfügung:

Sanitärarbeiten:

https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/7b00be26-4600-42f6-842e-6cc713e0ba97

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 18.01.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer